

AMTLICHE BEKANNTGABE

Landratsamt Biberach

Bekanntgabe gem. § 13 Abs. 3 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)

Geplanter Kiesabbau „Schlatt I“ auf Gemarkung Neufra, Stadt Riedlingen

Antragstellerin: Firma Martin Baur GmbH, Riedstraße 2, 88521 Ertingen-Binzwanen

Die Martin Baur GmbH beabsichtigt einen weiteren Kiesabbau auf dem Gemeindegebiet der Stadt Riedlingen. Der Trockenkiesabbau soll auf einer Fläche von 12,8 Hektar auf folgenden Flurstücken bzw. Teilflächen dieser Flurstücke erfolgen:

Stadt Riedlingen, Gemarkung Neufra: 430, 432, 432/1, 433, 435;
Stadt Riedlingen, Gemarkung Riedlingen: 1680,1683, 1688, 1729, 1730, 1731, 1732, 1732/1,
1733, 1734 und 1735;

Die geplante Abbaufäche stellt keine unmittelbare Erweiterung der genehmigten und im Abbau befindlichen Abbaufäche „Einhartsrain“ dar, sondern sie liegt ca. 500 Meter entfernt und grenzt an bereits rekultivierte Teilbereiche der bestehenden Bauschuttdeponie an. Das abgebaute Kiesmaterial soll in dem bestehenden „Kieswerk Neufra“ aufbereitet werden.

Für die Zulassung des Vorhabens bedarf es einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Rohstoffvorkommen ist im derzeit gültigen Regionalplan des Regionalverbandes Donau-Iller/ 3. Teilfortschreibung vom 29.06.2006 nicht als Vorranggebiet für den Abbau von Kies und Sand ausgewiesen.

Der Regionalplan Donau-Iller befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Das Plangebiet liegt jedoch innerhalb des geplanten Vorranggebietes für den Abbau von Rohstoffen (VRG).

Mit dem Ziel, dass bei Inkrafttreten des neuen Regionalplanes antragsreife Unterlagen vorliegen, hat sich die Martin Baur GmbH nun für die Eröffnung des Genehmigungsverfahrens entschieden und das Landratsamt Biberach um Festlegung eines Besprechungstermins (Scoping-Termin) nach § 15 Abs. 3 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) bzw. § 13 Abs. 3 UVwG (Umweltverwaltungsgesetz) gebeten.

Nach § 13 Abs. 3 UVwG ist dieser Scoping-Termin öffentlich.

Der Besprechungstermin ist spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin auf der Internetseite des Landratsamtes Biberach bekannt zu machen.

Zur Vorstellung des Vorhabens und zur Festlegung des Inhaltes und des Umfangs der Antragsunterlagen wird am

**Dienstag, den 21. September 2021
von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Landratsamt Biberach,
Rollinstraße 9,
Großer Sitzungssaal, Erdgeschoss**

ein Scoping-Termin gem. § 15 Abs. 3 UVPG bzw. § 13 Abs. 3 UVwG stattfinden.

Hinweise zur Corona-Verordnung:

Die Besprechung findet entsprechend den Regelungen der Corona-Verordnung statt.

Jeder Teilnehmer der öffentlichen Besprechung wird in einer Anwesenheitsliste erfasst, die folgendes enthält: Vor- und Familienname, Anschrift und Telefonnummer. Darüber hinaus wird ein Foto aller Anwesenden erstellt, auf dem zu erkennen ist, wer neben wem sitzt. Die Anwesenheitsliste und das Foto werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird beides dem Gesundheitsamt ausgehändigt. So können mögliche Infektionsketten im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus nachverfolgt werden.

Bitte melden Sie sich möglichst bis zum 10. September 2021 beim Landratsamt Biberach per E-Mail an, falls Sie an dem Besprechungstermin teilnehmen werden. Hierzu bitte Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer an die Mail-Adresse: annette.link@biberach.de mitteilen.

Landratsamt Biberach
gez. Annette Link

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 12. August 2021.